



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am 26.01.2012

Gemeinderat

- öffentlich am 08.02.2012

Tagesordnungspunkt: 6

Sitzungsvorlage 019/12

Jugend & Bildung

Carina Wehr

Erfasst am: 31.01.2012

Freistellung der Kindergartenleitungen

- Erneute Beratung aufgrund geänderter Gesichtspunkte
- Neuausschreibung der Leitungsstelle für den Kindergarten Oberhof

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 keinen Empfehlungsbeschluss gefasst. Das Thema sollte in den Fraktionssitzungen noch einmal diskutiert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Kindergartenleitungen werden wie folgt freigestellt:
10 % Freistellung pro Gruppe, 50 % Freistellung bei vier Gruppen, 75 % Freistellung bei 5 Gruppen, 100 % Freistellung ab 6 Gruppen.
2. Die Leitungsstelle für den Kindergarten Oberhof wird mit 100 %-iger Freistellung neu ausgeschrieben.

Anlagen:
Leitungsaufgaben

1. Finanzierung

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	gesamt	davon veransch. im Finanzplan
Baukosten/Beschaffungskosten zuzügl. Verpflichtungsermächtigungen	€ Betrag --	€ Betrag* € Betrag
Baunebenkosten zuzügl. Verpflichtungsermächtigungen	€ Betrag --	€ Betrag* € Betrag
Finanzierungsmittel		
./.. Zuschuss aus ...	€ Betrag	€ Betrag
./.. Zuschuss aus ...	€ Betrag	€ Betrag
./.. Beiträge u. ähnl. ...	€ Betrag	€ Betrag
ergibt Finanzierungssaldo	€ Betrag	€ Betrag
* bei Produktsachkonto: Produktsachkonto eingeben		
* bei Produktsachkonto mit Auftragsnummer: Produktsachkonto und Auftrag eingeben		
bei Überschreitung : die Voraussetzungen für überplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein diese können abgedeckt werden durch: <u>Text eingeben</u> Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung <input type="checkbox"/> VA/TA <input type="checkbox"/> GR		
nicht veranschlagt die Voraussetzungen für außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein diese können abgedeckt werden durch: <u>Text eingeben</u> Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung <input type="checkbox"/> VA/TA <input type="checkbox"/> GR		
nicht veranschlagt aber im Vorgriff auf den Haushalt des Folgejahres - die Voraussetzungen gemäß § 83 GemO (vorläufige Haushaltsführung) liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Folgekosten		
Personalmehrkosten pro Jahr		79.550,- €
Abschreibungen		€ Betrag

2. Sachlage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgenden Beschluss für die Leitungsfreistellung gefasst:

5 %/Gruppe; 50 % bei 4 Gruppen, bei 5 Gruppen zusätzlich 10 % für Stellvertretung, bei 6 Gruppen zusätzlich 15 % für Stellvertretung

Das wirkt sich auf die Kindergärten folgendermaßen aus:

Freistellungen/Kindergarten

Ramsbach	15,00 %
Oberhof (neu)	65,00 %
Kau	15,00 %
Bürgermoos	50,00 %
Martin-Luther	15,00 %
Krumbach	10,00 %
St. Gallus	65,00 % (50 % Leitung/15 % Stellvertretung)
Obereisenbach	10,00 %
Laimnau	10,00 %
Hiltensweiler	10,00 %
Loreto	15,00 %
Waldkindergarten	05,00 %
VAUDE-Kinderhaus	10,00 %
<u>Gesamt</u>	<u>295,00 %</u>

Mehrkosten: ca. 126.850 €/Jahr
abzüglich der bereits jetzt jeweils 50 %-igen Freistellung Bürgermoos und St. Gallus;
ca. 83.850 €/Jahr

Die Leitungsstelle für den Kindergarten Oberhof, der ab ca. November 2012 sechsgruppig geführt wird und dessen jetzige Leitung entschieden hat, die Leitung nicht zu übernehmen, wurde im Anschluss daran unter diesen Bedingungen neu ausgeschrieben.

Interne Bewerbungen gingen nicht ein. Auf die Ausschreibung in der Schwäbischen Zeitung vom 10.12.2011 gingen bis zum Bewerbungsschluss am 24.12.2011 insgesamt 5 Bewerbungen ein, die zu einem ersten Vorstellungsgespräch am 19.1.2012 eingeladen wurden. Einige Interessent(inn)en haben sich telefonisch nach dem Umfang der Leitungsfreistellung erkundigt und sich anschließend gegen eine Bewerbung entschieden, da sich ihrer Meinung nach die Leitung einer sechsgruppigen Einrichtung nur mit 100%-iger Leitungsfreistellung bewerkstelligen lässt. Im Anschluss an die Vorstellungsgespräche wurden alle 5 Bewerber zur Vorstellung im Verwaltungsausschuss eingeladen. Zu diesem Vorgehen hat man sich entschieden, da mit mindestens zwei Absagen gerechnet wurde, da in den Vorstellungsgesprächen deutlich zum Ausdruck kam, dass nach Auffassung der Bewerber/innen die Freistellung laut bisheriger Beschlusslage (50 % + 15 % für die Stellvertretung) deutlich zu wenig sei und dass zur Führung einer solchen Einrichtung eine 100 %-ige Leitungsfreistellung unerlässlich sei.

Bis Montag, 23.01.2012 haben auch tatsächlich vier der fünf Bewerber/innen aus diesem Grund ihre Bewerbung zurückgezogen und ihr Kommen für den Verwal-

tungsausschuss abgesagt.

Aufgrund dieser neuen Sachlage schlägt die Verwaltung folgende Variante für die Leitungsfreistellung vor:

10 %/Gruppe, 50 % bei 4 Gruppen, 75 % bei 5 Gruppen, 100 % ab 6 Gruppen

Das wirkt sich auf die Kindergärten folgendermaßen aus:

Freistellungen/Kindergarten

Ramsbach	30,00 %
Oberhof	100,00 %
Kau	30,00 %
Bürgermoos	50,00 %
Martin-Luther	30,00 %
Krumbach	20,00 %
St. Gallus	100,00 %
Obereisenbach	20,00 %
Laimnau	20,00 %
Hiltensweiler	20,00 %
Loreto	30,00 %
Waldkindergarten	10,00 %
VAUDE-Kinderhaus	20,00 %
<u>Gesamt</u>	<u>480,00 %</u>

Mehrkosten: ca. 206.400 €/Jahr

abzüglich der bereits jetzt jeweils 50 %-igen Freistellung Bürgermoos und St. Gallus

ca. 163.400 €/Jahr

Im Gegensatz zur jetzt beschlossenen Leitungsfreistellung (GR 07.12.2011) wären dies **Mehrkosten von 79.550 €/Jahr**. Eingerechnet sind die Leitungsfreistellungen in den Kindergärten Oberhof und St. Gallus mit 65 %.

Ob die Freistellung von 100 % bei den sechsgruppigen Einrichtungen auf Leitung und Stellvertretung aufgeteilt wird oder ob die Leitung die Freistellung zu 100 % in Anspruch nimmt wird dem Träger überlassen.

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung sollten bei einer Freistellung von 100 % ab sechs Gruppen auch die Freistellungsanteile der kleineren Einrichtungen auf 10 % pro Gruppe erhöht werden.

Von einer Erhöhung der Leitungsfreistellung für den Kindergarten Oberhof auf 100 % erwartet die Verwaltung auch ein größeres Bewerberfeld.

Weitere mögliche Variante: 100 % bei 6 Gruppen, 75 % bei 5 Gruppen, 50 % bei 4 Gruppen, darunter 5 %/ Gruppe:

Freistellungen/Kindergarten

Ramsbach	15,00 %
Oberhof	100,00 %
Kau	15,00 %
Bürgermoos	50,00 %
Martin-Luther	15,00 %
Krumbach	10,00 %

St. Gallus	100,00 %
Obereisenbach	10,00 %
Laimnau	10,00 %
Hiltensweiler	10,00 %
Loreto	15,00 %
Waldkindergarten	5,00 %
VAUDE-Kinderhaus	10,00 %
<u>Gesamt</u>	<u>365,00 %</u>

Mehrkosten: ca. 156.950 €/Jahr

abzüglich der bereits jetzt jeweils 50 %-igen Freistellung Bürgermoos und St. Gallus

ca. 113.950 €/Jahr

Im Gegensatz zur jetzt beschlossenen Leitungsfreistellung (GR 07.12.2011) wären dies **Mehrkosten von 30.100 €/Jahr**. Eingerechnet sind die Leitungsfreistellungen in den Kindergärten Oberhof und St. Gallus mit 65 %.